

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

„100 Jahre Wahlrecht für Frauen“

Liebe Frauen,

in diesem Jahr wird in der ganzen Bundesrepublik die Einführung des Wahlrechts für Frauen vor 100 Jahren gefeiert. Ich weiß nicht, wie es Ihnen bei dem Thema geht, aber mir war die Wichtigkeit dieses Datums lange Zeit nicht bewusst. Wahlrecht für Frauen – für mich eine Selbstverständlichkeit.

Weit gefehlt. Wenn wir einmal einen Blick darauf werfen, wann in welchem europäischen Staat das Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde, wird deutlich, dass Deutschland mit 1918 im Vergleich recht früh dran war. In Frankreich, wo bereits in der Zeit der Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts die politische Teilhabe von Frauen gefordert wurde, durften Frauen erst ab 1944 wählen gehen und sich wählen lassen. In Sachen Gleichberechtigung an der Wahlurne bilden die Schweiz und Liechtenstein mit 1971 und 1984 die Schlusslichter.¹

Wahlrecht für Frauen – eine Selbstverständlichkeit?

Davon ging zumindest Marie Juchacz aus. Die 1879 geborene Gründerin der Arbeiterwohlfahrt sprach dies auf ihrer ersten Rede als Abgeordnete für die Sozialdemokraten im Parlament ganz offen aus: „Ich möchte hier feststellen [...], daß wir deutschen Frauen dieser Regierung nicht etwa in dem althergebrachten Sinne Dank schuldig sind. Was die Regierung getan hat, das war eine Selbstverständlichkeit: sie hat den Frauen gegeben, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten worden ist.“²

Das sind ein hartes Urteil und Zuschreibungen, die nicht alle Zeitgenossen und Zeitgenossinnen teilten. Es ist von „Unrecht“ und „Schuldigkeit“ die Rede, von

¹ Vgl. https://www.bundestag.de/besuche/ausstellungen/parl_hist/frauenwahlrecht/einfuehrung/246998 [letzter Zugriff: 2.11.2018].

² Blaustrumpf. Sonderausgabe 2018, S. 9.

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

„althergebracht“ und „vorenthalten“. Das ist natürlich eine Frage der Perspektive.

Ich möchte Sie jetzt zu einer Reise ins 19. und frühe 20. Jahrhundert mitnehmen, um dieser Perspektive auf die Spur zu kommen. Auf dieser Reise werden wir mutigen und spannenden Frauen begegnen, die sich mit viel persönlichem Einsatz für die Einführung des Wahlrechts für Frauen stark gemacht haben.

1.

Der Diskurs über die politische Teilhabe von Frauen hatte im Zeitalter der Aufklärung und der Französischen Revolution eingesetzt, also am Ende des 18. Jahrhunderts. In Deutschland stand das Thema vor allem Züge der Revolution 1848 zur Debatte. Die Abgeordneten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche sollten zwar gewählt werden, aber das Wahlrecht sah nur volljährige (25 Jahre) und wirtschaftlich unabhängige Männer vor.

Wenngleich die Nationalversammlung wichtige Grundgesetze erließ, deren Elemente wir noch heute im Grundgesetz finden, gehörte die Gleichstellung der Frauen in Staat und Gesellschaft nicht dazu.³

Dies rief die sich etablierende Frauenbewegung auf den Plan. Um die Frauenfrage in die breite Öffentlichkeit zu tragen, gründete z.B. Louise Otto 1849 die „Frauen-Zeitung“. Die erste Ausgabe eröffnete mit den Worten: „Die Geschichte aller Zeiten, und die heutige ganz besonders lehrt: daß diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen!“⁴ Das ist

³ Vgl. Bärbel Clemens: Der Kampf um das Frauenstimmrecht in Deutschland; in: Christl Wickert (Hrsg.): „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Die Kämpfe der Frauen in Deutschland und England um die politische Gleichberechtigung. Pfaffenweiler 1990, S. 51-123, hier: 51f.

⁴ Titelseite der Probenummer der „Frauen-Zeitung“ vom 21. April 1849, in: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/geschichte-des-frauenwahlrechts-deutschland> [letzter Zugriff: 9.11.2018]

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

eine klare Aufforderung an die Frauen, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und diese einzufordern.

Wir begegnen hier einer der wichtigsten Wegbereiterinnen des Frauenwahlrechts. Sie war nicht nur mit der Feder für Frauenrechte aktiv, sondern bot mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 in Leipzig der Frauenbewegung eine organisatorische Basis.

Nach dem Scheitern der Märzrevolution sah sich die Frauenbewegung um Louise Otto allerdings staatlichen Repressionen ausgesetzt.⁵ So verbot etwa das preußische Vereinsgesetz von 1850 Frauen generell die Teilnahme an politischen Versammlungen. Zwar war damit auch die Gründung von politischen Vereinen untersagt. Dafür boomte das Vereinswesen im Bereich „Wohltätigkeit“ und „Bildung“. Das hatten die Frauen nämlich sehr schnell erkannt: Bildung war der Schlüssel für Teilhabe.

Ganz selbstverständlich nenne ich hier Begriffe, wie „Frauenbewegung“ und „Frauenwahlrecht“. Solche Begriffe klangen jedoch nicht für alle – Frauen und Männer – nur positiv. Mitnichten teilten alle Frauen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts die Ansicht, dass Frauen dieselben Rechte hätten wie Männer und ihnen deshalb auch das Wahlrecht zu gewähren sei.

2.

Das bürgerliche Rollenbild war gut etabliert: Der Mann als rationales und leistungsorientiertes Wesen vertritt die Belange der Familie nach außen, geht einer Berufstätigkeit nach. Die Frau als von Emotionen bestimmtes Wesen

⁵ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35309/louise-otto-peters?p=all> [letzter Zugriff: 9.11.2018].

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

sorgt dafür, dass sich Mann und Kinder wohlfühlen. Frau und Mann ergänzen sich. Die meisten bürgerlichen Frauen akzeptierten den Ausschluss aus dem öffentlichen Leben, u.a. der Politik, als Teil ihrer naturgegebenen Bestimmung als Frau.

Ein solches Rollenmodell ließ jedoch solche Frauen als „unnormale“ oder defizitär erscheinen, die keine Ehe eingingen und Mutter wurden – ob als bewusste Entscheidung oder nicht, sei dahingestellt – und sich mit ihren Begabungen außerhalb des eigenen Heimes einbringen wollten.

Eine solche Frau war zum Beispiel Anita Augspurg (1857-1943). Die Tochter eines Juristen studierte in Zürich Jura und war die erste promovierte Juristin des Deutschen Kaiserreichs. Als junge Frau hatte sie parallel zu ihrer Ausbildung als Lehrerin Schauspielunterricht genommen und in München zusammen mit ihrer damaligen Lebensgefährtin erfolgreich ein Fotoatelier geführt.⁶ Sie erwarb den Führerschein, trug die Haare kurz und sogenannte Reformkleidung – Kleidung ohne Korsett, die mehr Bewegungsfreiheit ermöglichte.

Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen gleich sage, dass Anita Augspurg eine der wichtigsten Protagonistinnen beim Kampf um das Frauenwahlrecht war.

Einflussreich war auch ihre langjährige Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann (1868 – 1943). Die Tochter aus gutem Hause mit Hausunterricht und Höherer Töchterschule ist ebenfalls eine beeindruckende Persönlichkeit. Nach dem Tod ihres Vaters, den sie als ledige Tochter gepflegt hatte, klagte sie sich erfolgreich

⁶ Vgl. <https://www.dhm.de/lemo/biografie/anita-augspurg> [letzter Zugriff: 9.11.2018]

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

ihr Erbe ein und konnte fortan ein finanziell unabhängiges Leben führen. Gemeinsam mit Anita Augspurg betrieb sie einen Bauernhof und lebte aus Überzeugung vegan.⁷

1902 gründeten Augspurg und Heymann in Hamburg – wo ein liberales Vereinsgesetz als in Preußen galt – den „Deutschen Verein für Frauenstimmrecht“ und standen auch unkonventionellen Methoden zur Werbung um das Frauenwahlrecht offen. Zum Beispiel hätten die beiden Frauen gern einen Protestmarsch wie solche der Suffragetten in London organisiert, konnten dafür aber in Deutschland nicht genügend Mitstreiterinnen gewinnen.

Eine dritte Frau, die hier Erwähnung finden muss, ist Helene Lange (1848 – 1930). Die früh verwaiste Lange legte nach 6 Monaten Selbststudium das Lehrerinnenexamen ab und war fortan als solche tätig. Bekannt wurde sie durch eine Petition zur Reform des Mädchenschulwesens (genauer durch das Begleitschreiben zur Petition) – die allerdings keinen Erfolg hatte.⁸

Drei ledige Frauen des langen 19. Jahrhunderts. Drei Frauen, die sich für Frauenrechte engagierten. Nach einem anfänglich gemeinsamen Weg – Mitgliedschaft in diversen Frauenvereinen, Mitarbeit bei Frauenzeitschriften, Petitionen etc. – kam es Ende der 1890-er Jahre zum Bruch – zwischen einem radikalen Flügel um Augspurger und Heymann sowie dem gemäßigten um Helene Lange. Obwohl dies nicht der Auslöser war, standen die beiden Flügel sehr unterschiedlich zur Frage des Frauenwahlrechts.

⁷ Vgl. <https://frauenmediaturm.de/lida-gustava-heyman-1868-1943/> [letzter Zugriff: 6.11.2018].

⁸ Vgl. www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung/35312/helene-lange?p=all [letzter Zugriff: 6.11.2018].

Das radikale Lager war der Meinung, dass die vollen Staatsbürgerrechte der Frau den Einfluss der Frauenbewegung entscheidend stärken würden. Sie wollten das Frauenstimmrecht als wichtigste Forderung der Frauenbewegung verankern, um anschließend die Frauenfrage insgesamt mit Mitteln der Gesetzgebung zu lösen. Das gemäßigte Lager wollte vor der Forderung nach dem Stimmrecht der Frauen die soziale und gesellschaftliche Stellung der Frauen verbessern. Sie fürchteten, dass die Frauenbewegung insgesamt durch die Forderung nach dem Frauenwahlrecht diskreditiert würde.⁹

Hinter diesen unterschiedlichen Forderungen – Wahlrecht für Frauen sofort oder später – standen natürlich noch andere Differenzen:

- in Bezug auf das Ziel der Frauenbewegung,
- vom Verständnis dessen, was der Staat ist und
- vom Menschenbild.

Diese Unterschiedlichkeit zieht sich letztlich bis heute durch: Sollen sich Frauen in Parteien und durch die Gesetzgebung für ihre Interessen einsetzen oder eher in Vereinen auf die Verbesserung der jeweiligen kulturellen Bedingungen hinwirken? Sind Frauen und Männer in erste Linie Bürgerinnen und Bürger und haben auf dieser Grundlage die gleichen Rechte? Oder ist es wichtiger, die Differenz der Geschlechter zu betonen, um Frauen so zur Entfaltung ihrer Begabungen und Möglichkeiten zu verhelfen? Ist der Staat eine Gemeinschaft von Individuen, die auf der Grundlage von Vernunft ihr Zusammenleben vertraglich regeln? Oder ist der Staat eine aus den jeweiligen Kulturbedingungen eines Volkes gewachsene organische Form?

⁹ Vgl. Clemens: Der Kampf um das Frauenstimmrecht.

Aus der jeweiligen Perspektive ergeben sich unterschiedliche Antworten, die ihre Berechtigung haben und im öffentlichen Diskurs miteinander streiten.

3.

Für die Frage des Wahlrechts für Frauen war letztlich der 1. Weltkrieg ein unverhoffter Unterstützer. Zwar durften Frauen ab 1908 politischen Parteien und Vereinen beitreten und gründeten sich bis 1914 eine Vielzahl von Verbänden, die offen das Frauenstimmrecht forderten. Die Einbindung der Frauen öffentliche Arbeiten sowie die internationale Perspektive in der Friedensarbeit verliehen der Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen jedoch mehr Gewicht.

An dieser Stelle sei endlich eine vierte einflussreiche Frau im Ringen um das Frauenwahlrecht genannt. Nicht nur bürgerliche Frauen engagierten sich hier, sondern es war die SPD, die das Thema schon 1891 auf ihre Agenda setzte und letztlich nach dem Ende des Kaiserreiches 1918 auch durchsetzte.

Ich meine Clara Zetkin (1857 – 1933). Sie kennen den Namen sicher alle, denn sie gilt als Initiatorin des Internationalen Frauentages. 1911 wurde er als solcher erstmal begangen und stand da unter dem Motto "Heraus mit dem Frauenwahlrecht!".

In der Erklärung des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918 wurde schließlich formuliert, dass alle „Wahlen zu öffentlichen Körperschaften [...] fortan nach dem gleichen, geheimen, direkten, allgemeinen Wahlrecht

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

aufgrund des proportionalen Wahlsystems für alle mindestens 20 Jahre alten männlichen und weiblichen Personen zu vollziehen [sind].“¹⁰

Schon im Januar 2019 fanden die ersten Wahlen für die Nationalversammlung nach diesem Recht statt. Somit blieben für die Wahlvorbereitungen nur wenige Wochen. Für die Mobilisierung geeigneter Kandidatinnen war das natürlich von Nachteil. Zugleich setzten selbst die politischen Kräfte, die sich im Kampf um das Frauenwahlrecht bislang verweigert hatten, in diesem Wahlkampf auf Frauen als Wahlhelferinnen, Rednerinnen, Kandidatinnen – und Wählerinnen.

Politikerinnen machten gezielt politische Bildungsangebote für die Neuwählerinnen, weil die fürchteten, die Frauen würden aus Unsicherheit nicht zur Wahl gehen.

Trotz dieser Befürchtungen haben schließlich 17,7 Millionen das eben errungene Wahlrecht genutzt. Das waren 82,3 Prozent aller wahlberechtigten Frauen.¹¹ Niemals wieder war die Wahlbeteiligung von Frauen so hoch.

Es wurden 37 Frauen aus 5 Parteien gewählt. Das entsprach einem prozentualen Anteil von 8,6 Prozent.¹² Aktuell liegt er bei 31% (letzte Legislaturperiode 36%).¹³ Im Verlauf der Legislaturperiode rückten noch fünf Frauen als Mandatsträgerinnen nach.¹⁴

Lassen Sie uns einen Blick auf die weiblichen Abgeordneten werfen: Die Mehrzahl war ledig, was auch in den kommenden Jahrzehnten so blieb. Wenn

¹⁰ zit. n. Clemens: Der Kampf um das Frauenstimmrecht, S. 111.

¹¹ Vgl. Monika Storm: Erste Wahl? Erste Wahl! 90 Jahre Wahlrecht in Deutschland. hrsg. v. d. Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz. Mainz 2009, S. 13

¹² Vgl. Kerstin Wolff: Geschichte des Frauenwahlrechts in Deutschland, veröffentlicht am 13. September 2018 unter: <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/geschichte-des-frauenwahlrechts-deutschland> [letzter Zugriff: 09.11.2018].

¹³ Vgl. <http://www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauen-in-deutschland/49418/frauenanteil-im-deutschen-bundestag> [letzter Zugriff: 9.11.2018]

¹⁴ Vgl. Storm: Erste Wahl, S. 14.

Frauenkonferenz, 3. November 2018, Dresden

verheiratete Frauen für die Nationalversammlung oder den Reichstag kandidierten, taten sie das zumeist erst dann, wenn die Phase der Kindererziehung abgeschlossen war. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor der heute so viele Frauen – und Männer – stehen, stellte sich für diese Frauen kaum.¹⁵

Welche Parteien wählten die Frauen? Wählten sie anders als Männer? Genaue Zahlen wie für die heutigen Wahlen stehen nicht zur Verfügung. Es zeigt sich aber folgende Tendenz: „Frauen bevorzugten klerikal-rechte Parteien, wie das Zentrum, und hatten mit Sozialismus wenig im Sinn.“¹⁶

4.

Die Frauen, die uns hier eben begegnet sind, waren ganz besondere Frauen – privilegiert durch Zugang zu Bildung, entsprechend begabt mit den nötigen Talenten. Sie haben dies aber nicht (nur) zum eigenen Vorteil eingesetzt, sondern für etwas gekämpft, vom wir heute profitieren.

Zwar mag ein Blick auf die Anzahl von Frauen in Führungspositionen, Gremien etc. ernüchtern und mitunter deprimieren. Aber wir haben Vorbilder, von denen wir uns abschauen können, das Engagement für andere sich lohnt.

Nach wie vor gestalten Frauen an unterschiedlichen Stellen Gesellschaft – auch Kirche. Viele – darunter auch ich – beklagen, dass dies zu wenig gewürdigt wird. Deshalb haben wir heute eine Menge Frauen im Raum, die diesem Engagement ein Gesicht und eine Stimme geben.

¹⁵ Vgl. Storm: Erste Wahl?, S. 16.

¹⁶ Joachim Hofmann-Göttig: Emanzipation mit dem Stimmzettel. 70 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland. Bonn 1986, S. 31.